

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 10	Ausgegeben in Lüdenscheid am 06.03.2024	Jahrgang 2024
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
22.02.2024	Stadt Neuenrade	Verkehrsregelnde Maßnahmen anlässlich „Gertrüdchen“ für die Zeit vom 12.03.2024 bis 18.03.2024	237
27.02.2024	Märkischer Kreis	Termine der Jägerprüfung 2024	238
28.02.2024	Jagdgenossenschaft Beckum	Tagesordnung einer Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Beckum	238
27.02.2024	Stadt Altena (Westf.)	Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	239
27.02.2024	Stadt Neuenrade	Heimat-Preis 2024	239
28.02.2024	Stadtbetrieb Iserlohn Hemer AöR	Jahresabschluss 2022	240
26.02.2024	Stadt Kierspe	Auslobung eines Heimat-Preises in den Jahren 2023-2027	242
05.03.2024	Gemeinde Schalksmühle	Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle Kommunalbetrieb Schalksmühle Jahresabschluss 2023	243
28.02.2024	Volkshochschule Volmetal	Tagesordnung einer Sitzung der Verbandsversammlung am 13.03.2024	246
27.02.2024	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024	246
01.03.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	247
27.02.2024	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Feuerwehrausschusses am 13.03.2024	247
01.03.2024	Stadt Balve	Tagesordnung einer Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Eisborn – Volkringhausen am 27.03.2024	248
01.03.2024	Stadt Hemer	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022	248
04.03.2024	Stadt Kierspe	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	250



Stadt Neuenrade

Bekanntmachung

Verkehrsregelnde Maßnahmen anlässlich „Gertrüdchen“ für die Zeit vom 12.03.2024 bis 18.03.2024

Gemäß § 29 Abs. 2 STVO wurde der Stadt Neuenrade die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 12.03.2024 ab 18.00 Uhr bis einschließlich 18.03.2024, 17.00 Uhr, die Verkehrsfläche Zuwegung zum Schulhof der Burgschule Neuenrade aus Richtung der Straße „Hinterm Wall“, den „Platz der Generationen“, den Straßenbereich „Am Stadtgarten“ ab Einmündung B229 bis Parkplätze vor „Am Stadtgarten 7“ vornehmlich für den Fußgängerverkehr und zum Aufstellen von Verkaufsständen in Anspruch zu nehmen.

Zur Lenkung des Verkehrs wurde gemäß § 45 Abs. 1 und 3 StVO für den Zeitraum von Dienstag, 12.03.2024, 18.00 Uhr, bis Montag, 18.03.2024, 17.00 Uhr, wie folgt angeordnet:

1. Die Straße „Am Wall“ ist an der Einmündung „Am Stadtgarten“ in der Zeit von Dienstag, 12.03.2024, 18.00 Uhr, bis Montag, 18.03.2024, 17.00 Uhr, mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und VZ 600 StVO (Absperrschranke) mit fünf roten Warnleuchten (Dauerlicht), welche bei Dunkelheit bzw. schlechter Sicht einzuschalten sind, zu sperren.
2. In der Zeit vom 12.03.2024, 18.00 Uhr bis zum 13.03.2024, 18.00 Uhr, ist die Straße „Am Stadtgarten“ aus FR „Hinterm Wall“ oberhalb der Parkplätze „Am Stadtgarten 7“ mit VZ 267, VZ 600 und VZ 605 StVO jeweils einseitig zu sperren.
3. Ab dem 13.03.2024, 18.00 Uhr ist das VZ 267 StVO zu wechseln gegen das VZ 250 StVO. Gleichzeitig ist die Straße „Am Stadtgarten“ mit einem weiteren VZ 600 StVO über die gesamte Straßenbreite zu sperren. Gleichzeitig ist das VZ 605 (Leitbake) StVO mit der gelben Warnleuchte zu entfernen.
4. Ab dem 13.03.2024, 18.00 Uhr ist die Straße „Am Stadtgarten“ im Einmündungsbereich zur B229 mit VZ 250 und VZ 600 StVO (Absperrschranke) in Verbindung mit jeweils 5 roten Warnleuchten (Dauerlicht), welche bei Dunkelheit bzw. schlechter Sicht einzuschalten sind, über die gesamte Fahrbahnbreite voll zu sperren. Das VZ 600 StVO ist hierbei unmittelbar hinter dem Gehweg, in Höhe des Hochbeetes aufzustellen.
5. Die Zufahrt zum Volksbankparkplatz ist in Absprache mit dieser bereits auf dem Gehweg der B229 mit VZ 600 StVO (Absperrschranke) mit 5 roten Warnleuchten (Dauerlicht), welche bei Dunkelheit und schlechter Sicht einzuschalten sind zu sperren, sofern diese nicht mit Absperrpfosten geschlossen sind.
6. Die Zuwegung zum Schulhof der Burgschule Neuenrade (Bereiche der Parkplätze neben dem Rathaus) ist mit VZ 250 und VZ 600 StVO (Absperrschranke) zu sperren. Bei vorschriftsmäßiger Ausführung bedarf VZ 600 StVO nicht der Beleuchtung.
7. Um sicherzustellen, dass im gesperrten Bereich keine Fahrzeuge parken, ist mindestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Halteverbotszone mit VZ 283 StVO im zu sperrenden Bereich einzurichten.
8. Die dieser Anordnung entgegenstehenden Zeichen nach der StVO sind vollständig abzudecken (z. B. Parkleitung im Bereich der Straße „Am Stadtgarten“ „Hinterm Wall“).

Ergänzende Hinweise:

Alle sich im Innenstadtbereich befindlichen Parkmöglichkeiten sollten genutzt, öffentliche Verkehrsmittel vorrangig in Anspruch genommen werden. Kostspflichtig werden die Kraftfahrzeuge abgeschleppt, die die Zufahrten der Rettungswege, zugleich Zufahrten zum Marktbereich blockieren und die, die sich am 12.03.2024 ab 18.00 Uhr noch im abgesperrten Bereich befinden.

Ausnahmegenehmigungen zu Befahren des gesperrten Bereiches werden nicht erteilt. Der ruhende Straßenverkehr wird verstärkt überwacht.

Neuenrade, 22.02.2024

Gez.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.

Bekanntmachung des Märkischen Kreises**Termine der Jägerprüfung 2024**

Der Märkische Kreis - Untere Jagdbehörde - führt die Jägerprüfung 2024 wie folgt durch:

Vor dem Prüfungsausschuss I in Lüdenscheid:

Schriftliche Prüfung:

Montag, 22. April 2024, Beginn 15:00 Uhr
Kreishaus Lüdenscheid,
Raum 136 / Großer Sitzungssaal,
Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid

Schießprüfung:

Dienstag, 23. April 2024, Beginn 09:00 Uhr
Schießstand „Spielwigg“, Lüdenscheid

Mündlich-Praktische Prüfung:

Mittwoch, 24. April bis Freitag, 26. April 2024,
Beginn jeweils 08:00 Uhr
Kreishaus Lüdenscheid, Raum 137,
Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid

Vor dem Prüfungsausschuss II in Iserlohn:

Schriftliche Prüfung:

Montag, 22. April 2024, Beginn 15:00 Uhr
Kreishaus Altena II – Ständesaal,
Bismarckstraße 17, 58762 Altena

Schießprüfung:

Dienstag, 23. April 2024, Beginn 09:00 Uhr
Schießstand „Hexenteich“, Menden

Mündlich-Praktische Prüfung:

Mittwoch, 24. April bis Freitag, 26. April 2024,
Beginn jeweils 08:00 Uhr
Kreishaus Altena II – Ständesaal,
Bismarckstraße 17, 58762 Altena

Über die Zuordnung zu den Prüfungsausschüssen werden die Teilnehmer in einem separaten Zulassungsbescheid informiert.

Lüdenscheid, 27.02.2024

Märkischer Kreis
Der Landrat
-Untere Jagdbehörde-
Im Auftrag

gez.
Klein

E i n l a d u n g**der Jagdgenossenschaft Beckum in der Stadt Balve**

Am Freitag, dem 22. März 2024 findet um 19.30 Uhr in der Nikolausstube, Nikolausstraße 9 in Balve - Beckum, die Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Beckum in der Stadt Balve statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Verlesen der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 19.05.2023
4. Kassenbericht Geschäftsjahr 2023/2024
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Haushaltsplan 2024/2025
7. Wahl des 1. Beisitzers
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Verschiedenes

Jagdgenossen sind Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Beckum gehören. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist vor Beginn der Sitzung vorzulegen.



gez. M. Wortmann
Schriftführer Jagdgenossenschaft Beckum



**Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)
Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Stadt Altena (Westf.)
für das Haushaltsjahr 2024**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Altena (Westf.) nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat, während der allgemeinen Öffnungszeiten gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW ab dem 27.02.2024 im Rathaus Altena, Lüdenscheider Str. 22, Zimmer 40 öffentlich aus.

Zusätzlich können die Haushaltssatzung und die Anlagen zum Entwurf des Haushaltsplans 2024 im Internet unter <https://www.altena-notbetrieb.de/>, unter „Aktuelle Informationen Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena, schriftlich oder während der Dienststunden im Rathaus Altena, Lüdenscheider Str. 22, mündlich zu Protokoll erhoben werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Altena (Westf.), 27.02.2024

Uwe Kober
Bürgermeister



Stadt Neuenrade

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 beschlossen, im Jahr 2024 gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ (Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen) – Rund-erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung –StabH 01.20.01.03-2023-HP-001- vom 31.01.2023 – den

Heimat-Preis 2024 der Stadt Neuenrade

vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln zu verleihen. Der Heimat-Preis soll in Neuenrade für das Jahr 2024 unter Beachtung der folgenden Kriterien vergeben werden:

- a) besonderer Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und zur Verwurzelung von Menschen in Neuenrade,
- b) besonderer Beitrag zur Erhaltung, Bewahrung, Stärkung und Weitergabe von lokalen und regionalen Traditionen, Brauchtum, kulturellem Erbe und Identität,
- c) besonderer Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Plätze und Orte in Neuenrade,
- d) besonderer Beitrag zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe Neuenrades und der Region,
- e) besonderer Beitrag zur außerschulischen Aus- und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Orts- und Heimatgeschichte.

Der Heimat-Preis kann an Einzelpersonen oder Gruppen (Vereine, Initiativen, Projektgemeinschaften, freie Träger, Unternehmen, Betriebe sowie andere Organisationen), die ehrenamtlich tätig sind und mindestens eines der genannten Kriterien erfüllen oder sich in vergleichbarer Weise unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes „Heimat“ in und für die Stadt Neuenrade engagieren, vergeben werden.

Der Heimat-Preis der Stadt Neuenrade ist mit insgesamt 5.000 € dotiert. Für das Jahr 2024 hat der Rat folgende Preisabstufung beschlossen:

1. Preis: 2.500 Euro
2. Preis: 1.500 Euro
3. Preis: 1.000 Euro

Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung:

1. Preis: 3.000 Euro
2. Preis: 2.000 Euro

Bei nur einem Preisträger erhält dieser die volle Summe von 5.000 Euro als Preisgeld.

Bewerbungen bzw. Vorschläge für Preisträger für den zu verleihenden Heimat-Preis 2024 können alle Neuenrader*innen sowohl per E-Mail an Heimatpreis@neuenrade.de als auch per Post in einem verschlossenen Umschlag an den

Bürgermeister der Stadt Neuenrade
Stichwort: Heimat-Preis 2024
Alte Burg 1
58809 Neuenrade

bis zum 31.07.2024 einreichen.

Die Entscheidung über die Verleihung des Heimat-Preises der Stadt Neuenrade trifft der Hauptausschuss. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Neuenrade, 27.02.2024

gez.
Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



STADTBETRIEB
ISERLOHN HEMER

Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer
Der Vorstand

Betr.: Jahresabschluss 2022 der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Anstalt des öffentlichen Rechts Märkischer Stadtbetrieb ist vom Verwaltungsrat am 7.09.2023 festgestellt worden. Die Trägerkommunen haben diesen Beschluss jeweils am 26.09.2023 (Rat der Stadt Iserlohn) und am 19.10.2023 (Rat der Stadt Hemer) bestätigt. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 85.946,00 € ab. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 14.521.269,06 €, das ausgewiesene Eigenkapital 3.332.938,53 €.

Die RSM GmbH, Iserlohn, hat den Jahresabschluss geprüft und den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt."

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer Anstalt des öffentlichen Rechts, Iserlohn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer Anstalt des öffentlichen Rechts, Iserlohn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer Anstalt des öffentlichen Rechts, Iserlohn, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können jeweils montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Corunnastr. 4, 58636 Iserlohn, Zimmer 11, eingesehen werden.

Iserlohn, den 28. Februar 2024

Thorsten Grote
Vorstand

Sven Frohwein
Vorstand



Bekanntmachung

Auslobung eines Heimat-Preises in den Jahren 2023-2027

Der Rat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 beschlossen, in den Jahren 2023-2027 gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2023 über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen Initiative „Heimat-Preis“ vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln den **Heimat-Preis der Stadt Kierspe** zu verleihen.

Die **Preiskriterien** wurden wie folgt festgelegt und sind für den gesamten Zeitraum gültig:

- Verdienste um die Heimat, Heimat erlebbar machen
- Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen und Traditionen
- Engagement für Kultur und Tradition
- Stärkung von Gemeinschaft und Zusammenhalt in Kierspe
- Außerschulische Aus- und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen

Der Heimat-Preis kann einmal jährlich in bis zu drei Preiskategorien oder Abstufungen verliehen werden.

Der Heimat-Preis wird bei drei Preisträgern wie folgt aufgeteilt:

1. Platz – 2.500 €
2. Platz – 1.500 €
3. Platz – 1.000 €

Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung:

1. Platz – 3.000 €
2. Platz – 2.000 €

Bei nur einem Preisträger erhält dieser die volle Summe von 5.000 €.

Bürgerinnen und Bürger, Vereine und sonstige Personenvereinigungen aus Kierspe haben die Möglichkeit, nach Ausschreibung des Heimat-Preises Projekte für den Heimat-Preis per Mail an post@kierspe.de oder per Post an

**Stadt Kierspe
Zentrale Verwaltung
Springerweg 21
58566 Kierspe**

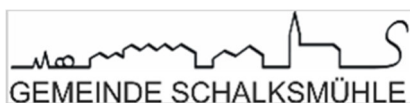
bei der Stadt Kierspe einzureichen. Die jährliche Ausschreibung erfolgt, sobald der Förderantrag bewilligt wurde. Die Entscheidung über die Heimat-Preisträger trifft der Ausschuss für Schule, Kultur und Tourismus. Die Ehrung der Projekte findet anschließend in der Ratssitzung Ende November des jeweiligen Jahres statt.

Die örtlichen Heimat-Preisträger nehmen gemäß der Förderrichtlinie an der Vergabe des Landes-Heimatpreises teil. Die Stadt teilt dazu der Bezirksregierung, unter Nennung einer aussagekräftigen Begründung der Entscheidung, den ersten Preisträger des Heimat-Preises zur Teilnahme am Landes-Heimat-Preis mit.

Kierspe, 26.02.2024

Olaf Stelse
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Kommunalbetrieb Schalksmühle Jahresabschluss 2023

über den Beschluss des Gemeinderates vom 04.03.2024 über die Feststellung der Bilanz des Kommunalbetriebes Schalksmühle zum 31.12.2023

1. Beschluss über die Feststellung der Bilanz

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt; diese hat am 08.02.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. die Feststellung des von der Betriebsleitung vorgelegten Lageberichtes,
2. die Feststellung des von der Betriebsleitung vorgelegten Jahresabschlusses 2023 mit den Zahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung,
3. den erzielten Jahresüberschuss von 97.396,44 € vollständig auf neue Rechnung vorzutragen,
4. dem Betriebsausschuss Entlastung zu erteilen.

Damit hat der Gemeinderat den Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

Abschlusssumme der Bilanz:

Aktiva	4.346.733,28 €
Passiva	4.346.733,28 €

Gewinn- und Verlustrechnung:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 97.396,44 €
Jahresüberschuss	+ 97.396,44 €

2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalbetrieb Schalksmühle

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des

Kommunalbetrieb Schalksmühle Schalksmühle

- bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalbetriebes Schalksmühle für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

3. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kommunalbetriebes Schalksmühle zum 31.12.2023 werden hiermit gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme ab dem 06.03.2024 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, öffentlich aus.

Schalksmühle, 05.03.2024

Der Bürgermeister
Jörg Schönenberg

Bekanntmachung

des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal

Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, dem 13. März 2024 um 17.00 Uhr findet im Rathaus der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe eine Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal statt.

**A) ÖFFENTLICHER TEIL DRUCKSACHE
Nr.:**

- 1) Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
- 2) Stunde der Öffentlichkeit
- 3) Verpflichtung erstmalig anwesender Mitglieder
- 4) Bekanntgaben
- 5) Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| 1) Personal-
Angelegenheiten | 31 + 32 |
| 2) Bekanntgaben | |
| 3) Anfragen | |

Kierspe, 28.02.2024

Stelse
Verbandsvorsteher



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

**14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der
Stadt Altena (Westf.)**

am Montag, dem 11.03.2024, 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal, Zl. 62,
Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2024
2. Befragung von Kindern und Jugendlichen zum Freizeitverhalten in Altena
3. Etablierung von Vertretungsmodellen im Rahmen der Kindertagespflege
4. Beratung des Haushalts 2024
5. Mitteilungen
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2024
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 27.02.2024

Chiarelli
Vorsitzende



Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat März 2024 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1ISL

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 01. März 2024

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Michael Wojtek
I. Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

3. Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Altena (Westf.)

am Mittwoch, dem 13.03.2024, 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal, Zl. 62,
Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena.

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Feuerwehrausschusses vom 22.11.2023
2. Feuerwehrgerätehaus Evingen
3. Haushaltsplan 2024
Etatberatung Abt. 3 -Gefahrenabwehr und -vorbeugung-
4. Mitteilungen
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Feuerwehrausschusses vom 22.11.2023
2. Gerätehaus Rahmedetal
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Altena (Westf.) 27.02.2024

Thal
Vorsitzender



**Bekanntmachung der Stadt Balve
über die Einberufung einer Versammlung
nach § 9 Abs. 2 Satz 3 Bundesjagdgesetz - (BJG)**

Die diesjährige Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Eisborn – Volkringhausen findet

am Mittwoch, den 27. März 2024 um 19.00 Uhr
in der Gaststätte Haus Recke in Balve – Binolen statt,

zu der ich hiermit freundlichst einlade.

T A G E S O R D N U N G

1. Vorstandswahlen
2. Annahme der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 13. Dezember 2023
3. Kassbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Haushaltsplan 2024 / 2025
6. Wahl von zwei Kassenprüfern
7. Mitteilungen und Anfragen

Jagdgenossen sind Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eisborn – Volkringhausen gehören.

Wer einen anderen Jagdgenossen vertritt, hat vor Beginn der Sitzung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Balve, 01.03.2024

gez.
Hubertus Mühling
Der Bürgermeister
als Notjagdvorstand
des GJB Eisborn-Volkringhausen



**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022
der Stadt Hemer**

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung, wird nachstehender Jahresabschluss der Stadt Hemer vom 21.06.2022 öffentlich bekanntgemacht:

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat am 19.12.2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Hemer zum 31.12.2022 durch Beschluss festgestellt und dem Bürgermeister der Stadt Hemer Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Hemer wird mit einer Bilanzsumme von 284.064.264,21 € in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 5.729.469,52 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von - 3.252.350,64 € auf -3.006.585,00 € festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2022

Aktivseite:		Passivseite:	
Aufwendungen f. d. Leistungsfähigkeit	12.641.535,48 €		
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	30.386.959,84 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	180.729,33 €	2. Sonderposten	65.488.634,30 €
1.2 Sachanlagen	223.540.396,52 €	3. Rückstellungen	62.997.232,85 €
1.3 Finanzanlagen	26.644.012,09 €	4. Verbindlichkeiten	122.983.607,33 €
	250.365.137,94 €	5. Passive Rechnungsabg.	<u>2.207.829,89 €</u>
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	292.467,48 €		
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	20.753.565,89 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		
2.4 Liquide Mittel	7.651,04 €		
	<u>21.053.684,41 €</u>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.906,38 €		
Bilanzsumme:	<u>284.064.264,21 €</u>		<u>284.064.264,21 €</u>

2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022
+ ordentliche Erträge	120.717.763,94 €
- ordentliche Aufwendungen	-118.738.780,72 €
= ordentliches Ergebnis	1.978.983,22 €
+ Finanzergebnis	-913.222,46 €
= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.065.760,76 €
+ außerordentliches Ergebnis	4.663.708,76 €
= Jahresergebnis	<u>5.729.469,52</u>

3. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2022
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112.265.177,65 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-109.357.622,03 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.907.555,62 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.125.747,31 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.525.886,55 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.400.139,24 €
Finanzmittelüberschuss/ -Fehlbetrag	- 5.492.583,62 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.752.420,20 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	259.836,58 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.252.350,64 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-14.070,94 €
= Liquide Mittel	<u>- 3.006.585,00 €</u>

**Bekanntmachung
Jahresabschluss der Stadt Hemer Haushaltsjahr 2022**

Der vorstehende Jahresabschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird zur Einsichtnahme ab dem 07.03.2024 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer in Zimmer 415, wie folgt verfügbar gehalten:

Vom 07.03.2024 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses	Montag – Donnerstag von 8:30-12:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr Freitag von 8:30-12:30.
---	---

Hemer, 01.03.2024

Der Bürgermeister

gez.
Christian Schweitzer



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Kierspe
für das Haushaltsjahr 2024**

**1. Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das
Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Kierspe mit Beschluss vom 26.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	43.554.104 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf abzüglich globaler Minderaufwand	45.902.384 €
447.524 €	
sonit auf	45.454.860 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	40.278.302 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	42.428.779 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.464.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.766.590 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.331.376 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.029.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.302.590 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

820.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.900.756 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer (einschließlich Winterdienst) | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 309 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 537 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 450 v.H. |

§ 7

(1) Budgetbildung gem. § 21 (1) KomHVO

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen folgender Produkte zu Budgets verbunden:

- 01.01.01, 01.06.07, 01.06.08, 01.10.02, 01.10.04, 02.10.01, 02.02.06, 02.13.01, 03.01.06, 04.01.01 und 15.01.01
- 01.09.01, 01.09.04, 01.09.06 und 16.01.01
- 02.01.01, 02.02.01, 02.07.03, 02.11.01 und 14.01.01
- 05.02.01, 05.03.01, 05.03.09 und 07.01.01
- 09.01.01 und 10.02.01
- 12.01.02, 12.01.03, 12.02.03 und 13.03.01

In den Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen (ohne Verrechnungspeditionen, ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Abschreibungen) für die Haushaltsführung verbindlich. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen. Ansonsten hat jedes Produkt Budgetstatus.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen, Benutzungsgebühren Hallenbad, Schülerbeförderungskosten sowie die internen Leistungsbeziehungen und Abschreibungen werden in den einzelnen Produkten zu einem Budget verbunden. Die Stadtkämmerin kann Übertragungen zwischen Budgets vornehmen.

Des Weiteren sind die Investitionsaufträge zur Beschaffung von Vermögensgegenständen über und unter 800,00 € (ohne Mehrwertsteuer) gegenseitig deckungsfähig.

Die Budgets der Grundschulen können innerhalb der Verbünde (Bismarck- und Servatiuschule, Pestalozzi- und Schanhollenschule) durch die Stadtkämmerin übertragen werden.

(2) Budgetbildung gem. § 21 (2) KomHVO

Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus Versicherungsentschädigungen, Beschädigungen und Zuschüssen erhöhen die Ermächtigung für entsprechende Aufwendungen und Auszahlungen. Mehrerträge aus der Gewerbesteuer erhöhen die Ermächtigung für Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

§ 8

Geringfügige oder regelmäßig wiederkehrende Beträge (Einzelfall unter 500,00 Euro bzw. 10.000,00 Euro bei einem Sachverhalt), die sich über zwei Abrechnungsperioden ausgleichen, sind im Jahresabschluss nicht abzugrenzen. Diese Ausnahme gilt nicht für Buchungen, die verbundene Unternehmen betreffen.

§ 9

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- und Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind diese Stellen nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers in Stellen niedrigerer Besoldungs- und Entgeltgruppen umzuwandeln.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 83 (1) GO NRW gelten als nicht erheblich und bedürfen daher nicht der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie

- a) auf gesetzlicher Verpflichtung oder vertraglicher Bindung beruhen,
- b) aus den Jahresabschlussbuchungen resultieren,
- c) zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen erforderlich sind,
- d) sich auf Verrechnungen innerhalb des Gesamthaushalts beziehen,
- e) in sonstigen Fällen 20.000 EUR nicht übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000 EUR gelten in jedem Falle als nicht erheblich. Sie gelten als geringfügige über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. Abs. 1 S. 3 GO NRW und brauchen dem Rat nicht bekannt gegeben werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Schreiben vom 07.02.2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 23) öffentlich aus und ist unter der Adresse www.kierspe.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kierspe, 04. März 2024

Stelze
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Kreistages am Donnerstag den 14.03.2024 um 16:00 Uhr** im Hotel Restaurant Kaisergarten, Kaisergartensaal, Hinterm Wall 15, 58809 Neuenrade

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Anfragen von Einwohnern
3. Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien;
hier: Jugendhilfeausschuss, Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.02.2024 und Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.02.2024
4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Arnberg für die Amtszeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2030
5. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Münster für die Amtszeit vom 01.02.2025 bis 31.01.2030
6. Änderung der Hauptsatzung des Märkischen Kreises;
hier: Einfügung eines § 14a –Personalangelegenheiten - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024 (eingegangen am 28.02.2024)
7. Mobilstationen im Märkischen Kreis
8. Landeswettbewerb Mobil.NRW - On-Demand-Verkehr Meinerzhagen-Valbert;
hier: Aktueller Sachstand
9. Fortführung des Deutschlandtickets aufgrund der Anerkennung im Westfalentarif
10. Sachstand Umsetzung des Masterplans Radwegenetz;
hier: Stellungnahme der Verwaltung
11. Wiederwahl der Kreisdirektorin
 - a) Wiederwahl der Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper
 - b) Wiederwahl der Kreisdirektorin gem. § 47 KrO und § 71 GO;
hier: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Die Linke vom 14.11.2023

12. Aktivitäten und Fortschritt bei der Förderung von Vielfalt und Wertschätzung beim Märkischen Kreis im Rahmen der Umsetzung der Charta der Vielfalt
hier: Bericht der Verwaltung
13. Digitalisierungsstrategie für den Märkischen Kreis - "Dachstrategie für die Verwaltungsdigitalisierung des Märkischen Kreises"
14. Anfrage zum Thema Ausfall der EDV;
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 16.02.2024
15. Bericht aus dem AK Finanzen
16. Haushalt 2023;
hier: Ermächtigungsübertragungen
17. Ergebnisse der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.02.2024
18. Konzern Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG;
hier: Finanzierungsbedarf und Mittelfreigabe für Investitionen im Jahr 2024 und Abschluss einer Zuwendungsverpflichtungserklärung
19. Haushaltssatzung 2024 - Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 27.02.2024
20. Gesamtabschluss 2021;
hier: Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2021 gemäß § 116 GO NRW
21. Schuldenbericht 2022
22. Kennzahlen der Produkte im Bau- und Straßenausschuss
23. Kennzahlen der Produkte im Kulturausschuss
24. Kennzahlen der Produkte im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Planung
25. Kennzahlen der Produkte im Schul- und Sportausschuss ab dem Haushaltsjahr 2025
26. Kennzahlen für das Jugendamt Märkischer Kreis zum Haushalt 2025
27. Kennzahlen für den Fachbereich Gesundheit und Soziales zum Haushalt 2025
28. Feuerwehr-Service-Zentrum (FSZ): Vertrag über die Errichtung und den Betrieb
hier: Aufhebungsvertrag mit der Stadt Iserlohn
29. Gebührenverzicht für Kfz-Umkennzeichnungen infolge des Hackerangriffs auf die SIT;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.03.2024
30. Märkischer Heimatpreis;
hier: Benennung der Jurymitglieder
31. 6. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Märkischen Kreis vom 18.3.2010;
hier: Anpassung der Gebühren im Archiv und den Museen
32. Mitgliedschaften des Märkischen Kreises in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen;
hier: Aktualisierung der Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung und in anderen Organen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
33. Klimafolgenanpassungskonzept - Schwerpunkt Wasser
hier: Pegelsystem und Starkregenfrühalarmierung
34. Klimafolgenanpassungskonzept - Schwerpunkt Wasser
hier: Endfassung des Konzepts
35. Einrichtung des Bildungsganges "Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Bildung und Betreuung" am Hönne-Berufskolleg des Märkischen Kreises in Menden
36. Einrichtung des Bildungsganges "Ausbildungsvorbereitung Vollzeit / Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales / Berufsfeld: Körperpflege" am Berufskolleg des Märkischen Kreises in Iserlohn
37. Einführung des Landesprogrammes "Geld oder Stelle" an der Carl-Sonnenschein-Schule und der Schule an der Höh
38. Erhöhung der Teilnehmergebühren für Bildungsveranstaltungen des Jugendamtes des Märkischen Kreises mit Wirkung zum 01.01.2025
39. Einführung Bezahlkarte für Flüchtlinge; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 15.02.24, den Kreisausschuss am 07.03.24 und den Kreistag am 14.03.24;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.02.2024 und Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 14.02.2024
40. Anfragen und Mitteilungen
41. Anfragen von Einwohnern

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Personalangelegenheit
3. Vertragsangelegenheit
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Presseveröffentlichungen

Lüdenscheid, 04.03.2024

gez. Marco Voge
Landrat

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.